

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Satzung der Gemeinde Krostitz über den Bebauungsplan „An den Brauereiwiesen“ Krostitz**

#### Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

**Mittwoch, d. 15.02.2012, 19.30 Uhr**

im **Gemeinschaftszentrum Krostitz**, Dübener Straße 1, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 08.12.2011 und Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse
3. Einwohnerfragen
4. Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2011 mit Beschlussfassung
5. Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste des HH-Jahres 2011 zur Übertragung in das HH-Jahr 2012 mit Beschlussfassung
6. Feststellung der Jahresrechnung 2010 mit Beschlussfassung
7. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pröttitzer Straße“ – Satzungsbeschluss
8. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig Behandlung der nach § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken mit Beschluss sowie erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB
9. Öffentliche Ausschreibung „Spielplatz Krostitz“ sowie „Spielplatz Kletzen“ – Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe gem. § 53 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO zur Auftragsvergabe
10. Grundstücksangelegenheiten mit Beschluss:
  - Kauf einer Teilfläche des Grundstücks Flur 5 Flurstück 29/10 Gemarkung Kletzen
  - Kauf einer Teilfläche des Grundstücks Flur 2 Flurstück 15/29 und 15/22 Gemarkung Krostitz
11. Bauangelegenheiten mit Beschluss:
  - Nutzungsänderung ehem. Kirche zu Lager und Büro sowie Anbau überdachte Terrasse an ein Wohnhaus, Karl-Liebke-Str. 63 a
  - Neubau einer Lagerhalle mit integriertem Sozialbereich im Mittelfeld 3 – 4, 1. Änderung
  - Neubau Einfamilienhaus, An den Leinewiesen (Flur 7, Flst. 18/161 und 39/16, Teilfläche)
12. Biogasanlage Rackwitz – Bebauungsplan Gewerbegebiet und Sondergebiet Energie Kletzener Straße“: Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. W. Frauendorf  
Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.06.2011 die Satzung über den Bebauungsplan „An den Brauereiwiesen“ Krostitz beschlossen. Der Beschluss Nr. 30/2011 vom 09.06.11 wurde vom Landratsamt Delitzsch **genehmigt**.

Der Genehmigung liegen der Bebauungsplan „An den Brauereiwiesen“ in der Fassung vom 09.06.2011, die Planzeichnung, mit redaktionellen Ergänzungen vom 25.11.2011, im Maßstab 1:500, den darauf befindlichen textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie dem Umweltbericht vom 09.06.2011 sowie der Planzeichnung der Anlage zum Umweltbericht, mit redaktionellen Ergänzungen vom 25.11.2011, im Maßstab 1:500, zugrunde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 15/10, 15/11, 15/12, 15/13, 15/14, 41/26 sowie 41/42 der Flur 7 Gemarkung Krostitz.

Die Genehmigung erfolgt unter der Reg.-Nr. 150/12/2011 des Landratsamtes Nordsachsen.

Ab sofort kann der Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Sekretariat, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz während folgender üblicher Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden:

Mo 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Die. 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mi. 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Do. 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung der des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 215 Abs. gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Krostitz, den 31.01.2012

Frauendorf  
Bürgermeister

#### **Einladung zur Ortschaftsratssitzung**

Sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zu unserer nächsten öffentlichen Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Kletzen-Zschölkau möchte ich Sie recht herzlich einladen. Die Sitzung findet am

**Donnerstag, den 09.02.2012, 19.30 Uhr,**

im Vereinshaus Zschölkau statt.

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Biogasanlage in Rackwitz (Unterlagen sind in der Gemeinde einzusehen)
4. Allg. Informationen zum Geschehen in der Ortschaft und in der Gemeinde

gez.Schramm  
Ortschaftsratsvorsitzender

#### **Achtung Hundesteuer 2012**

Wir bitten alle Steuerschuldner, welche keine Einzugsermächtigung bei der Gemeinde Krostitz hinterlegt haben, die Fälligkeit zur Zahlung der Hundesteuer 2012 zum **01.02.2012** zu beachten, um unnötige Mehrkosten aufgrund von Mahnungen und Säumniszuschlägen zu vermeiden.

Steueramt

#### **Hinweis**

#### **Grundsteuerfestsetzung für das Haushaltsjahr 2012**

Der Gemeinderat hat durch die Hebesatzsatzung vom 08.12.2011 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B ab dem Kalenderjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- **310 v. H.** für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (**Grundsteuer A**) und
- **392,5 v. H.** für unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und Gebäude auf fremden Grund und Boden (**Grundsteuer B**)

Die Steuerschuldner, welche keine Einzugsermächtigung bei der Gemeinde Krostitz hinterlegt haben, werden gebeten, die Grundsteuerzahlungen lt. ihres Grundsteuerbescheides 2012 zu den Fälligkeitsterminen mit dem jeweiligen Betrag zu entrichten.

Fälligkeitstermine: 15.02.2012  
15.05.2012  
15.08.2012  
15.11.2012  
01.07.2012(Jahreszahler)

Die Überweisungen mit Angabe des Kassenzzeichens sind auf folgender Bankverbindung zu veranlassen:

Deutsche Kreditbank AG  
BLZ 12030000  
Kto. 1307941

Wir bitten um Beachtung der Zahlungstermine um unnötige Mehrkosten aufgrund von Mahnungen und Säumniszuschlägen zu vermeiden.

Steueramt

#### ***Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (LEP 2012)***

Unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern wurde der Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (LEP 2012) aufgestellt. der das Gesamtkonzept für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Freistaates Sachsen für einen mittelfristigen Zeitraum von ca. zehn Jahren darstellt.

Das Sächsische Kabinett hat am 20.12.11 den Entwurf des LEP 2012, einschließlich Begründung und Umweltbericht, zur öffentlichen Beteiligung freigegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf des LEP 2012 mit seiner Begründung sowie der Unterlagen bis 23.03.2012 bei den Landesdirektionen, den Landkreisen, den Kreisfreien Städten und den Regionalen Planungsverbänden zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann ausliegt.

Außerdem besteht die Möglichkeit an einer internetgestützten Online-Beteiligung. Unter der Adresse [www.landesentwicklungsplan.sachsen.de](http://www.landesentwicklungsplan.sachsen.de) werden alle Planungsunterlagen bereitgestellt.